

Haushaltssatzung des Sanierungsgebietes Altstadt-Stadt Gnoien für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 13.03.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf		702.500 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf		666.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf		35.600 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf		0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf		0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf		0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen		35.600 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf		0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf		0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf		35.600 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf		702.500 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf		666.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf		35.600 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf		0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf		0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf		0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf		316.400 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		0 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		316.400 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		352.000 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		-352.000 EUR

festgesetzt.



2017 05 02 10:00

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Stellen gemäß Stellenplan

Es werden keine Stellen im Stellenplan ausgewiesenen.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	194.834 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	194.834 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	230.434 EUR

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V dem Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt worden.
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Gnoien, der 24.04.2017




Bürgermeister

Bekanntmachung

Hiermit ist die Haushaltssatzung des Sanierungsgebietes – Altstadt - Stadt Gnoien für das Haushaltsjahr 2017 vom 13.03.2017 bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung 2017 des Sanierungsgebietes – Altstadt - Stadt Gnoien liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom ~~13.03.2017~~ ~~11.05.17~~ während der Sprechzeiten in der Finanzverwaltung des Amtes Gnoien, Teterower Straße 11a, öffentlich aus.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

im Internet veröffentlicht: 02. Mai 2017

Sachbearbeiter/in: gez. i.A. K. Fischer